



INFO BULLETIN

6/2004

Informationsorgan
der Einwohnergemeinde Balsthal

Kontaktadresse: Einwohnergemeinde Balsthal, Kanzlei
Mail: info@balsthal.ch
Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion: Fritz Dietiker, Jörg Ruf, Urs Walser, Bruno Straub
Druck: Dietschi AG, Olten
Erscheint ca. 8 x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.

Budgetgemeindeversammlung

Montag, 13. Dezember 2004, 20.00 Uhr
im Singsaal des Rainfeldschulhauses, Balsthal

Traktanden:

1. Budget 2005 - Genehmigung
 - a) Investitionsrechnung
 - b) Laufende Rechnung
 - c) Festsetzung des Steuerbezuges 2005
 - c1) natürliche Personen
 - c2) juristische Personen
2. Gebührenreglement / Genehmigung
3. Reglement über Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle / Ergänzung von § 6
4. Verschiedenes

Gemeindebeitrag für INVA Mobil

Seit 20 Jahren gewährleistet INVA MOBIL im Kanton Solothurn einen verbilligten Fahrdienst für behinderte und betagte Personen. Aus der Region Thal/Gäu/Olten benutzen ca. 200 Kunden dieses Angebot. Der Standort des Behindertentransportbusses im Thal liegt in Matzendorf. Fahrdienst-BenützerInnen bestellen die Fahrten so früh wie möglich, mindestens aber einen Tag im voraus: INVA MOBIL, Grabackerstrasse 6, 4502 Solothurn, Tel. 032 622 88 50. Weitere Informationen unter www.inva.ch.

Die 4. IV-Revision hat auch für INVA MOBIL tief greifende Konsequenzen. Mit dem Wegfall des jährlichen Betriebsbeitrages des Bundesamtes für Sozialversicherungen in der Höhe von durchschnittlich Fr. 100'000 pro Jahr, verliert der Verein ab 1. Jan. 2005 einen Sechstel seiner Einnahmen.

Aus diesem Grunde stellte der Ressortleiter Soziales im Gemeinderat den Antrag, dass die Einwohnergemeinde Balsthal die INVA MOBIL für das Jahr 2005 mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 2'500 unterstützt. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Inhalt

- *Gemeindebeitrag für INVA Mobil*
- *Kein Nachtparkierungsreglement*
- *Voranschlag 2005*
- *S' Haulismatt-Blatt*
- *Gebührenreglement*
- *Anhang Gebührenreglement*
- *Reglement über Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle / Ergänzungen*

Kein Nachtparkierungsreglement

Vor 2 Jahren setzte der Gemeinderat eine fünfköpfige Spezialkommission ein mit dem Auftrag, Vorschläge auszuarbeiten, wie das Problem des Parkierens, besonders der Laternenparkierung, gelöst werden kann und welche Verkehrsberuhigungsmassnahmen sich für Balsthal aufdrängen. In einem ausführlichen Bericht zeigte uns diese Spezialkommission die umfassende Problematik und mögliche Lösungen auf. Daraus abgeleitet, stellte der Ressortleiter Planung, im Gemeinderat entsprechende Anträge.

Nach eingehender Diskussion sprach sich eine Mehrheit des Gemeinderates gegen ein Nachtparkierungsreglement und dessen Überwachung durch eine private Firma aus. Man war sich aber einig, dass eine Spezialkommission weitere Lösungsmöglichkeiten zur Beruhigung der siedlungsorientierten Strassen aufzeigen soll und dass sich der Gemeinderat zur gegebenen Zeit (ev. in einem Tagesseminar) über die Umsetzung der Vorschläge Gedanken machen muss.

Voranschlag 2005

Bericht des Finanzverwalters und des Ressortleiters Finanzen zum Voranschlag 2005

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2005 erzielt einen Aufwand von Fr. 27'854'978 und einen Ertrag von Fr. 27'574'881 und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 280'097 ab.

Die Investitionsrechnung 2005 weist an Ausgaben Fr. 3'848'300 und an Einnahmen Fr. 789'000 aus. Dies ergibt Nettoinvestitionen von Fr. 3'059'300.

Der Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung ist auf die Kantonale Steuergesetz-Revision zurückzuführen. Die Revision wird gestaffelt über 3 Jahre durchgeführt und soll für die Jahre 2005, 2006 und 2007 zu Mindereinnahmen bei den Steuern führen. Entlastet werden sollen Familien, Juristische Personen und Einkommen, die im interkantonalen Vergleich zu stark belastet wurden. Obwohl Steuersenkungen allgemein willkommen sind, beschränken sie doch spürbar den Handlungsspielraum der Gemeinde.

In den letzten Jahren mussten viele Sanierungen an Gebäuden, Strassen, Wasser- und Abwasserversorgung zurückgestellt werden. Sanierungen und Ersatz über Fr. 50'000 pro Objekt wurden in die Investitionsrechnung verlagert, weil in der Laufenden Rechnung diese Positionen keinen Platz fanden. In die Investitionsrechnung gehören Vermögenswerte (Einnahmen und Ausgaben) die eine mehrjährige Nutzung ermöglichen. In die Laufende Rechnung gehören Unterhalt an Gebäuden, Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen sowie Ersatzbeschaffungen an Fahrzeugen, Geräten und Mobilien.

Dieses Budget trägt diesen Gedanken weitgehend Rechnung und verhindert, dass „unechte“ Investitionen unsern Nachkommen als Last aufgebürdet werden.

Nach dem Verkauf der Elektra hat die Gemeinde mit zielgerichteten Investitionen begonnen. Die Jahre 2003-2004 waren geprägt von Nachholbedarf. In Koordinationssitzungen wird versucht einen Konsens zwischen Zwangsbedarf und Wunschbedarf zu finden. Wasser- und Abwasserversorgung sind Spezialfinanzierungen und müssen sich über Gebühren finanzieren. Die Laufende Rechnung ist für den Gemeindehaushalt verantwortlich. Obwohl der Wunsch nach Senkung der Steuern bekannt ist, braucht die Gemeinde die nötigen Mittel dringend, damit nicht erneut Unterhalt und Investitionen aus Spargründen vor sich hergeschoben werden.

Information Erlös Elektragelder

Nettoerlös 10.1.2003	Fr.	21'750'000	
Rückzahlungen Schulden 2002/2003	Fr.	8'000'000	
Rückzahlung 14.7.04 Swiss Life	Fr.	2'000'000	
Rückzahlung 02.2.05 Baloise SoBa	Fr.	5'000'000	
Rückzahlungen Diverse 2006-2008	Fr.	6'750'000	Total Fr. 21'750'000

Bis zum Ablaufdatum der Schuldrückzahlungen sind die noch vorhandenen Gelder aus dem Elektraverkauf bei der Raiffeisenbank und der Bank im Thal in Kassaobligationen angelegt, getreu dem Versprechen, dass der Verkaufserlös nur zur Schuldentilgung verwendet wird. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, gute Gesundheit und Wohlergehen im Neuen Jahr.

Balsthal, 18.11.2004

Alfred Heldstab, Finanzverwalter

Jörg Ruf, RL Finanzen

Funktionale Gliederung der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2005				Voranschlag 2004				Rechnung 2003			
	Netto-Aufwand (-Ertrag)	%	Aufwand	Ertrag	Netto-Aufwand (-Ertrag)	%	Aufwand	Ertrag	Netto-Aufwand (-Ertrag)	%	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'450	11.5	1'902	452	1'301	10.6	1'768	467	1'259	9.5	1'759	500
020 Gemeindeverwaltung	718		990	272	748		1'024	276	727		998	271
027 Bauverwaltung	165		205	40	153		188	35	137		176	39
1 Öffentliche Sicherheit	87	0.7	693	606	139	1.1	650	511	56	0.4	450	394
140 Feuerwehr	20		275	255	22		267	245	-8		266	274
160 Zivilschutz	20		135	115	68		108	40	27		116	89
2 Bildung	4'906	39.1	11'270	6'364	4'735	38.7	10'991	6'256	4'490	33.7	10'539	6'049
200 Kindergarten	253		525	272	246		516	270	222		495	273
210 Primarschule	1'338		2'854	1'516	1'444		2'910	1'466	1'238		2'705	1'467
211 Oberschule	251		541	290	243		548	305	218		503	285
212 Sekundarschule	364		850	486	222		804	582	361		763	402
213 Bezirksschule	242		1'251	1'009	286		1'240	954	323		1'207	884
218 Schulanlagen	692		729	37	612		650	38	654		688	34
3 Kultur und Freizeit	623	5.0	876	253	552	4.5	801	249	458	3.4	754	296
341 Schwimmbad Moos	203		338	135	147		281	134	147		325	178
343 Hallenbad Falkenstein	205		315	110	201		303	102	154		260	106
4 Gesundheit	397	3.2	397	0	374	3.1	374	0	346	2.6	346	0
5 Soziale Wohlfahrt	2'286	18.2	3'188	902	2'068	16.9	3'166	1'098	2'070	15.6	2'976	906
580 Allgemeine Sozialhilfe	298		324	26	287		334	47	264		266	2
582 Gesetzliche Sozialhilfe	1'245		2'010	765	957		1'917	960	1'058		1'781	723
6 Verkehr	1'206	9.6	1'812	606	754	6.2	1'383	629	827	6.2	1'318	491
620 Gemeindestrassen	763		784	21	435		436	1	332		372	40
622 Werkhof	156		740	584	52		680	628	241		692	451
7 Umwelt, Raumordnung	271	2.2	3'934	3'663	262	2.1	3'711	3'449	215	1.6	3'651	3'436
701 Wasserversorgung (SF)	0		1'227	1'227	34		1'105	1'071	0		1'172	1'172
711 Abwasserbeseitigung (SF)	0		2'002	2'002	-146		1'792	1'938	95		1'824	1'729
720 Abfallbeseitigung (SF)	0		407	407	-3		376	379	0		413	413
8 Volkswirtschaft	-102	-0.8	58	160	-107	-0.9	53	160	-104	-0.8	56	160
861 Elektrizitätsversorgung (SF)			-160		0	160
9 Finanzen, Steuern	-10'844		3'724	14'568	-10'149		3'149	13'298	-29'288		5'377	34'665
900 Gemeindesteuern	-12'557	(100)	409	12'966	-12'239	(100)	409	12'648	-13'310	(100)	366	13'676
920 Finanzausgleich	-100		0	100	-110		0	110	-143		0	143
940 Zinsen	310	2.5	785	475	397	3.2	910	513	835	6.3	1'077	242
990 Abschreibungen	2'500	19.9	2'500		1'800	14.7	1'800		3'912	29.4	3'912	0
Total I			27'854	27'574			26'046	26'117			27'226	46'897
Ertragsüberschuss							71				19'671	
Aufwandüberschuss				280								
Total II			27'854	27'854			26'117	26'117			46'897	46'897

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Gemeindeverwaltung, Verwaltungsliegenschaften			4		285	70
1 Öffentliche Sicherheit Feuerwehr	170	85	215	74	273	115
2 Bildung Schulanlagen	620		1'338		586	
3 Kultur, Freizeit Schwimmbad			169		371	
6 Verkehr Kantonstrassen, Gemeindestrassen	1'112	520	595	77	678	15
7 Umwelt, Raumordnung Wasserversorgung, Abwasser-beseitigung, Gewässerverbauungen	1'946	184	915	150	587	183
8 Volkswirtschaft Elektrizitätsversorgung					91	1'198
9 Finanzen und Steuern Sanierung Liegenschaften			4			
Total Ausgaben / Einnahmen	3'848	789	3'240	301	2'871	1'581
Nettoinvestitionen		3'059		2'939		1'290
Total	3'848	3'848	3'240	3'240	2'871	2'871

Finanzierungsnachweis

	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft
Laufende Rechnung						
Ertragsüberschuss				71		13'671
Aufwandüberschuss	280					
Abschreibungen		3'131		2'383		4'595
Auflösung von Spezialfinanzierungen		293		347		6'437
Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'273		287		421	
Spezialfinanzierungen (Ertrags- / Aufwandüberschuss)						
- Wasserversorgung						
- Abwasserbeseitigung						
Bruttoüberschuss vor Abschreib. (Cash flow)		1'871		2'514		24'282
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen	3'059		2'939		1'290	
Finanzierungsüberschuss	-1'188		-425		22'992	
Total	1'871	1'871	2'514	2'514	24'282	24'282
Selbstfinanzierungsgrad	61.2%		85.5%		1882.3%	

Antrag und Beschlussesentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Voranschlag 2005, der Laufenden Rechnung, der bei einem Aufwand von Fr. 27'854'978.- und einem Ertrag von Fr. 27'569'881.- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 280'097.- abschliesst, wird genehmigt.
2. Der Voranschlag der Investitionsrechnung, der bei Fr. 3'848'300.- Ausgaben und Fr. 789'000 Einnahmen mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 3'059'300.- abschliesst, wird genehmigt.
3. Dem hauptamtlichen Gemeindepersonal wird eine pauschale Teuerungszulage von 1,1 Punkten auf der zu berücksichtigenden Lohnsumme ausgerichtet.
4. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen ist auf 125% der ganzen Staatssteuer (ohne Spitalsteuer) festzulegen.

Balsthal, 18. November 2004

Für den Gemeinderat
Der Gemeindepräsident: Willy Hafner
Der Gemeindeverwalter: Bruno Straub

Balsthal, 13. Dezember 2004

Für die Gemeindeversammlung
Der Gemeindepräsident: Willy Hafner
Der Gemeindeverwalter: Bruno Straub

S'Haulismatt-Blatt

„Begeisterung ist die Mutter alles Grossen“

Bis Ende Jahr wird die Spezialbaukommission (SBK) Haulismatt bereits 6 Sitzungen absolviert haben. Die Mitglieder sind ihre Aufgabe mit Begeisterung angegangen. Zu Beginn ihrer Sitzungstätigkeit hat sich die SBK nämlich ein Zitat des österreichischen Dramatikers Franz Grillparzer als Leitsatz ausgesucht: „Begeisterung ist die Mutter alles Grossen“

Denn, davon sind alle überzeugt, mit dem Projekt „Haulismatt“ entsteht etwas „Grosses“. Gross nicht aufgrund der baulichen Dimensionen, sondern weil wir Balsthaler endlich wieder an der Zukunft unserer Dorfgemeinschaft bauen. Die SBK will mit Elan und Überzeugung, mit Leidenschaft und Aufopferung, mit Eifer und Ausdauer ihren Auftrag beginnen.

Vorprojekt

Zurzeit beschäftigen sich Architekt und SBK - mit Begeisterung - an der Optimierung des Vorprojektes.

Dabei werden Nutzungen hinterfragt, Räume gestaltet, Anordnungen verändert, Verbindungen verbessert. Ein spannender Prozess, der von allen Geduld und Ausdauer verlangt.

Um bereits im Vorprojekt möglichst viele Anliegen der Nutzer einbauen zu können, wird die eingesetzte Begleitgruppe (Vertreter aus Schule, Kultur und Sport) die Überarbeitung prüfen und eine wertvolle Stellungnahme abgeben. Die SBK wird dann versuchen, die Anregungen aufzunehmen und, insbesondere nach Massgabe der finanziellen Mittel, in die Planung zu integrieren

Planungsteam

Der Architekt wird unser Projekt nicht ohne die Mithilfe von Fachingenieuren bewältigen können. Deshalb wurden Planer aus den Bereichen Statik,

Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär und Elektro zur Offertstellung eingeladen.

Bei den Vergaben wird sich die SBK wiederum an die klaren Finanzvorgaben halten, damit nicht bereits aus der Projektierung Kostenüberschreitungen resultieren.

Ergänzt wird das Planungsteam zu einem späteren Zeitpunkt noch durch Spezialisten aus den Gebieten Fassadenplanung, Landschaftsarchitektur, Bauphysik, Akustik, Bühnen- und Gastroplanung.

Bestmögliches Ergebnis

Im Vorfeld der Urnenabstimmung zum Projekt "Haulismatt" konnte ein erfreuliches politisches Interesse der Balsthaler Bevölkerung festgestellt werden. Nicht nur in den Beizen, auch auf der Strasse, beim Einkaufen, vor dem Training, während der Musikprobe und im Schulunterricht beschäftigte sich unsere Einwohnerschaft mit der Abstimmungsfrage.

Manchmal war eine gewisse Polemik unüberhörbar und oftmals wurden berechtigte Zweifel verdrängt. Rote Köpfe gab es bei Diskussionen dementsprechend auf beiden Seiten.

Während des Abstimmungskampfes durften wir also die aufreibenden aber interessanten Seiten des gemeinschaftlichen Zusammenlebens kennen lernen.

Egal wer auf der einen oder anderen Seite des sich geöffneten „Haulismatt-Grabens“ stand, gilt es doch heute die viel zitierte Volksmehrheit zu akzeptieren und zu vollziehen. Sicher nicht einfach, für diejenigen, welche das Projekt ablehnten. Schlussendlich sollten aber Befürworter und Skeptiker jetzt das gleiche Ziel verfolgen: Wir wollen doch alle das bestmögliche Ergebnis mit den zur Verfügung gestellten Mittel erreichen.

Gebührenreglement

I. Allgemeine Bestimmungen

Begriff

§ 1 Gebühren sind Entschädigungen für Dienste, welche von privaten oder juristischen Personen in Anspruch genommen werden. Ausgenommen sind ortsansässige Vereine und Kommissionen.

Gebührenpflicht

§ 2 1. Gebührenpflichtig sind alle Verrichtungen der Verwaltungsabteilungen der Gemeinde, für welche in diesem Reglement Gebühren vorgesehen sind.

2. Nebst den bestimmten Gebühren sind auch die durch das betreffende Geschäft veranlassenen, besonderen Kosten und Auslagen zu vergüten

Festlegung der Gebühr

- § 3 1. Ist für eine Verrichtung keine Gebühr vorgesehen, so kann die zuständige Verwaltungsabteilung nach Aufwand und unter Angabe der Verrichtung einen Beitrag bis Fr. 500.- in Rechnung stellen. Höhere Beträge liegen in der Kompetenz des Gemeinderates
2. Erweisen sich die in diesem Reglement festgesetzten Gebühren als wesentlich zu gering im Verhältnis zur aufgewendeten Arbeit, so kann der Gemeinderat auf begründeten Antrag der zuständigen Verwaltungsabteilung diese Gebühren angemessen erhöhen.
3. Wo dieses Reglement eine limitierte Gebühr vorsieht, ist die Höhe der Gebühr innerhalb der gegebenen Grenzen festzusetzen. Dabei ist insbesondere die Grösse des Arbeitsaufwandes, die Zeitdauer der Inanspruchnahme und die Bedeutung des Geschäftes zu berücksichtigen.

Erlass

- § 4 In besonderen Fällen kann die zuständige Amtsstelle im Einverständnis mit der Finanzverwaltung auf schriftliches Gesuch hin Gebühren und Auslagen bis Fr. 500.- erlassen. Weitergehende Erlasse liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, ausgenommen bei den Tarifen im Vormundchaftswesen.

Reglementsrevision

- § 5 Dieses Gebührenreglement muss mindestens alle 4 Jahre überprüft und den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Schuldner

- § 6 1. Die Gebühr schuldet, wer das gebührenpflichtige Geschäft auslöst.
2. Lösen mehrere Personen das gebührenpflichtige Geschäft aus, so haften diese für die Gebühren solidarisch.
3. Die Gebühren und Kostenrechnung wird den Gebührenpflichtigen von der zuständigen Verwaltungsabteilung eröffnet. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung.

Inkasso

- § 7 1. Die nach diesem Reglement erhobenen Gebühren fallen ausnahmslos in die Gemeindekasse.
2. Die Gebühren werden erhoben durch:
- a) Barinkasso
 - b) Rechnungsstellung
 - c) Nachnahme
- Die Finanzverwaltung kann die notwendigen Weisungen erlassen.
3. Ein Barinkasso darf nur mit Quittung vorgenommen werden.
4. Gebühren, welche sich aus verschiedenen Beträgen zusammensetzen, müssen durch ei-

ne detaillierte Gebührenrechnung erhoben werden.

5. In den Akten ist die Höhe der bezogenen Gebühren und der verrechneten Kosten anzugeben.

6. Beträge unter Fr. 20.-- werden in der Regel durch Barinkasso erhoben.

Vorschuss

- § 8 1. Für Gebühren und Auslagen von mehr als Fr. 1'000.-- kann ein Vorschuss bis zu 80 % der zu erwartenden Gebühren und Kosten verlangt werden.
2. Dieser Vorschuss ist innert 30 Tagen zu bezahlen.
3. Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht bezahlt, so kann die Verrichtung des gebührenpflichtigen Geschäftes verweigert werden. Dies ist den Gebührenpflichtigen bei der Aufforderung zur Vorschussleistung schriftlich mitzuteilen.

Fälligkeit und Zahlungsfristen

- § 9 1. Alle Gebühren, Taxen, Beiträge usw. im Sinne dieses Reglements sind bei Rechnungsstellung fällig.
2. Alle Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Fälligkeit rein netto zahlbar.

Ratenzahlungen

- § 10 1. Gesuche um Ratenzahlungen sind schriftlich innert 30 Tagen an die Finanzverwaltung einzureichen.
2. Die Finanzverwaltung bestimmt, in welchen Raten Teilzahlungen zu entrichten sind. Die gesamte Schuld ist in höchstens 12 Monatsraten zu begleichen.
3. Die Restschuld ist zu verzinsen.

Sicherstellung

- § 11 1. Wenn die Gebühr mit einer Liegenschaft in Zusammenhang steht, hat die Finanzverwaltung die Schuld mit einer Eintragung eines Pfandrechtes im Grundbuch gemäss § 284 und § 285 EG zum ZGB sicherzustellen. Sie kann weitere Sicherheiten verlangen.
2. Die Sicherstellung einer Schuld die mit Liegenschaften in Zusammenhang steht, erfolgt auf Kosten des Schuldners durch Eintragung eines Pfandrechtes im Grundbuch. Die Finanzverwaltung hat die Eintragung innert 10 Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist beim Grundbuchamt Thal Gäu anzumelden. Wird das Recht auf Eintragung bestritten, so hat die Finanzverwaltung beim Amtsgerichtspräsidenten innert 10 Tagen eine provisorische Verfügung nach Art. 961 ZGB zu erwirken.
3. Nach Zahlung der Schulden inkl. Zinsen und Kosten übergibt die Finanzverwaltung dem Schuldner eine schriftliche Erklärung,

dass er das Pfandrecht im Grundbuch löschen kann.

Verzug

- § 12 1. Fällige Gebühren und Kosten sind nach Ablauf der Zahlungsfrist zu verzinsen und nach vorausgehender Mahnung auf dem Betreibungswege einzufordern.
2. Der Verzugszins bestimmt sich nach dem vom Regierungsrat für die Staatssteuer festgesetzten Ansatz.
3. Die Beschwerde entbindet nicht von der Entrichtung des Verzugszinses.

Eigentumswechsel

- § 13 Gebührenpflichtig ist der jeweilige Eigentümer einer Liegenschaft bei Rechnungsstellung.
- § 14 1. Das Beschwerdewesen richtet sich nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtsplegesgesetzes (VRG) und nach der Gemeindeordnung.
2. Gegen Verfügungen der vom Gemeinderat nach § 27a der Gemeindeordnung gewählten Kommissionen kann innert 10 Tagen ab Erhalt beim Gemeinderat Beschwerde eingereicht werden.
3. Für die Behandlung der Beschwerde ist ein Kostenvorschuss zu leisten. Auf diese wird nur eingetreten, sofern der entsprechend verlangte Kostenvorschuss geleistet wurde.

II. Besondere Bestimmungen

- § 15 Für Bau- und Erschliessungsbeiträge findet das "Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren" vom 24. Mai 2004 Anwendung.

Mehrwertsteuer

- § 16 1. Für mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist die Steuer zusätzlich geschuldet.
2. Die Bestimmungen gelten für alle steuerpflichtigen Leistungen in der Gemeinde.

III. Uebergangs- und Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

- § 18 Dieses Reglement tritt nach Erlass durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2005 in Kraft.
- Es ersetzt das Gebührenreglement vom 6. April 1994

Übergangsbestimmungen

- § 19 Dieses Gebührenreglement findet auf alle am 1. Januar 2005 anhängigen gebührenpflichtigen Geschäfte Anwendung. Vorbehalten sind die Gebühren gemäss Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 24. Mai 2004.

Aufhebung von Bestimmungen

- § 20 Alle diesem Gebührenreglement widersprechenden Bestimmungen werden aufgehoben insbesondere "Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde" vom 6. April 1994

Beschlossen vom Einwohnergemeinderat am 28. Oktober 2004

Genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 13. Dezember 2004

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:
Willy Hafner Bruno Straub

Anhang Gebührenreglement

<u>Po</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Po</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Ansatz</u>
1. ALLGEMEINE VERWALTUNG					
1.1 Kanzleigeühren					
	Aufwand per Stunde	80.-		Schaustellungen und bewilligungspflichtige Anlässe, nach Grösse und Art	
	Giftscheine	10.-		pro Tag	min 100.-
	Reglemente und Verordnungen der Gemeinde per Stück	15.-		für die Schausteller	max 5000.-
1.2 Gemeinderat				Bei lokalen oder regionalen Anlässen, organisiert durch Ortsvereine, kann der Gemeinderat auf eine Gebühr verzichten.	
	Beschwerdeentscheide durch Gemeinderat:		1.4 Einwohnerkontrollwesen		
	Kostenvorschuss	min 100.- max 500.-		Anmeldung mit Heimatausweis	20.-
	Entscheidgebühren bei Abweisung	min 100.- max 500.-		Heimatausweis, 1. Ausstellung	10.-
	Zusätzlich für besondere Bemühungen, Besichtigungen	nach Aufwand		Heimatausweis, jede Verlängerung	10.-
1.3 Gemeindepräsidium, Kanzlei, Polizeiwesen				Wohnsitzbescheinigung	10.-
	Handlungsfähigkeitszeugnis per Stück	10.-		Bescheinigung Führerausweisgesuche	20.-
	Beglaubigungen per Stück	10.-		Schriftliche oder telefonische Abmeldung, Nachsenden der Ausweisschriften, zusätzliche Spesen	30.-
	Beurkunden von Bürgschaften in Promille der Bürgschaftssumme	min 50.- max 500.-		Bescheinigungen jeglicher Art, Minimalgebühr	10.-

<u>Po</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Po</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Ansatz</u>
	Gratisauskünfte erhalten: Amtsstellen und Amtspersonen, Fürsorgestellen, Spitäler und Krankenkassen				
2.	FINANZWESEN		3.3	Betriebs- und Verfügungsgebühren	
	Kanzleigebühren / Aufwand per Stunde	80.-		Benützung von öffentlichem Grund für das Lagern von Baumaterialien und dergleichen	
	Mahngebühr 2. Mahnung	20.-		Grundtaxe	50.-
	Hundetaxe pro Hund und Jahr	100.-		Miete pro Monat und m2	5.-
	EDV			Die Instandstellungskosten gehen zu Lasten der Mieter	
	Ausdruck von Namen und Adresslisten Dorfvereine	80.-		Bewilligung für Grabarbeiten in öffentlichem Areal	50.-
	Etikettensätze Haushaltungen	150.-		Entwässerung von Vorplätzen auf das öffentliche Strassenareal; für Flächen Von 20 - 100 m2	300.-
	Etikettensätze Jahrgänger, Dorfvereine	40.-	3.4	Werkhof	
	Parteien und soziale Institutionen bezahlen keine Gebühr.			Miete von Mobiliar und Material max. 3 Tage, jeder weiterer Tag Fr. 5.-	
3.	BAUWESEN			Erste Festtisch-Garnitur	25.-
3.1	Kanzleigebühren			Für jede weitere Festtisch-Garnitur	10.-
	Aufwand per Stunde / Bauverwalter	125.-		Marktstände	20.-
	Aufwand per Stunde / Kanzlei	80.-		Flaggen und Fahnen, per Stück	10.-
	Leihweise Abgabe von Baugesuchsakten			Uebrigtes Material	nach Aufwand
	Depot	200.-	3.5	Regiearbeit	
	Leihgebühr pro angefangene Woche	25.-		Abgabe von Hausnummern inkl. Montage, Die erste Hausnummer	100.-
3.2	Baupolizeigebühren			Weitere Hausnummern im gleichen Arbeitsgang und auf gleichem Grundstück	50.-
	Prüfung der Baugesuche, Zustellung des Entscheides, baupolizeiliche Kontrollen nach Aufwand, ohne Schnurgerüstabnahme	min. 100.- max 3000.-		Regiearbeiten des Werkhofes	nach Aufwand
	Beschlüsse über Voranfragen pro Geschäft	min 100.- max 500.-	4.	MILITAER-, ZIVILSCHUTZ UND FEUERWEHR-WESEN	Benützungsggebühr
	Verlängerung von Baubewilligungen	min 100.- max 500.-			Abwarteentschädigung
	Nachträglich erteilte Bewilligungen (bei Baubeginn ohne Bewilligung)	nach Aufwand	4.1	Militärwesen	
	Auflage von Gestaltungsplänen	min 100.- max 3000.-		Entschädigungsansätze für Truppenunterkunft (zivile Einquartierungen)	
	Zurückgezogene oder abgewiesene Baugesuche	nach Aufwand		Bis 3 Nächte, pro Nacht und Person	10.-
		min 50.-		Ab 4 Nächte, pro Nacht und Person	8.-
	Zusatzbewilligung für abgeänderte oder erweiterte Baugesuche, pro Änderung oder Erteilung	nach Aufwand		Theorie-, Aufenthaltsräume, Büro, etc. pro 1/2 Tag	50.-
	Mehraufwendungen und Augenscheine, welche wegen der Eingabe ungenügender Pläne und Unterlagen oder wegen Nichteinhaltung von Plänen oder Vorschriften notwendig sind.	min. 50.- max.1000.-		Theorie-, Aufenthaltsräume, Büro, etc. pro Tag	100.-
	Behandlungsgebühr für Reverse, Näherbau- und Grenzbaurechte und Vereinbarungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben, pro Geschäft	nach Aufwand		Küchenbenützung erster Tag	100.-
	Baupublikationen	min. 50.-		Für jeden zusätzlichen Tag	50.-
	Pro Publikation	80.-		Geschirrabgabe und Rücknahme	nach Aufwand
	Eingeschriebene Briefe anstelle von Baupublikationen, per Stück	25.-		Reinigung der Truppenunterkunft	nach Aufwand
	Schnurgerüstkontrolle, Gutachten und Expertisen im Zusammenhang mit Bauvorhaben. (Die Kosten für Expertisen sind vorzuschliessen.)	nach Aufwand	4.2	Zivilschutzwesen	
		min. 50.-		Belegung der Anlagen (zivile Einquartierungen)	
				Bis 3 Nächte, pro Nacht und Person	10.-
				Ab 4 Nächte, pro Nacht und Person	8.-

<u>Po</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Benüt- zungsge- bühr</u>	<u>Abwar- teent- schädigung</u>	<u>Po</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Benüt- zungsge- bühr</u>	<u>Abwar- teent- schädigung</u>
	Theorie-, Aufenthalts- und Büroräume pro 1/2 Tag	50.-	20.-		Laufmeter	10.-	
	Theorie-, Aufenthalts- und Büroräume pro Tag	100.-	40.-		** Auf- und Abbau sowie Reinigung erfolgt durch die Marktfahrer.		
	Projektionseinrichtungen(z.B. Hellraumprojektor mit Leinwand)	30.-		6. SCHUL- UND SPORTWESEN			
	Videoanlage	100.-		6.1 Gebühren für die regelmässige Benützung von Schulräumen und Turnhallen für Proben, Trainings- oder Meisterschaftsspiele Übungen oder Unterricht ortsansässiger Vereine und Institutionen.			
	Küchenbenützung erster Tag	100.-		Montag bis Samstag 16.00 Uhr	gebührenfrei		
	für jeden zusätzlichen Tag	50.-		organisiert durch ortsansässige Privatpersonen (bewilligt durch zuständige Kommission)	Fr. 20.- pro Benützung		
	In diesen Preisen sind Energie- und Wasserkosten inbegriffen			6.2 Gebühren für ausserordentliche Benützung und Benützung durch auswärtige Vereine und Institutionen.			
	Materialverleih			Schulräume			
	Geschirr (nur vollständige Sets inkl. Besteck) pro Tag und Kiste	25.-		Werktag 1/2 Tag	30.-	20.-	
	Speiseträger Kochkisten pro Tag/Stück	10.-		Werktag 1 Tag	50.-	40.-	
	Essgeschirr pro Tag	2.-		Sonntag 1/2 Tag	30.-	40.-	
	Handtücher Wolldecken	2.-		Sonntag 1 Tag	50.-	60.-	
	Weiteres ZS-Material kann nur in Ausnahmefällen ausgeliehen werden.			Schulküche			
	Für weitere Anordnungen ist die regionale ZS-Kommission zuständig. (Bedienung und Aufsicht durch Fachpersonal, usw.)			Werktag 1/2 Tag	50.-	20.-	
	Vorschriften und Ansätze für die Reinigung von Ausrüstungsgegenständen gemäss Weisungen BABS, AMB und KZSV			Werktag 1 Tag	100.-	40.-	
				Sonntag 1/2 Tag	50.-	40.-	
				Sonntag 1 Tag	100.-	60.-	
				Singsaal			
				Werktag 1/2 Tag	30.-	20.-	
				Werktag 1 Tag	50.-	30.-	
				Sonntag 1/2 Tag	30.-	40.-	
				Sonntag 1 Tag	50.-	60.-	
				Turnhallen			
				Abendkurs pro Halle			
				Werktag	40.-	40.-	
				Sonntag	40.-	80.-	
				Tagesbenützung pro Halle oder Aussenanlagen			
				Werktag 1/2 Tag	40.-	40.--	
				Werktag 1 Tag	60.-	60.--	
				Sonntag	60.-	80.--	
				Turnhalle im Bezirksschulhaus			
				Als Turnhalle benützt gelten die Bestimmungen des Schul- und Sportwesens sowie die allgemeinen Vorschriften			
				Benützung durch ortsansässige Vereine			
				Für Vorträge, Vorführungen, Konzerte, Abendunterhaltungen, Ausstellungen usw. pro Aufführung	Gebührenfrei	40.- pro Tag	
				Zuschlag für Arbeiten durch Werkhof ausgeführt (nach Aufwand)			
				a) Boden abdecken, inkl. wieder entfernen	100.- bis 200.-		
5. MARKTWESEN							
5.1 Wochenmärkte							
	3-m-Stand gedeckt	12.-	**				
	Laufmeter	2.-					
5.2 Jahrmärkte							
	3-m-Stand gedeckt	60.-					
	3-m-Stand ungedeckt	50.-					
	5-m-Stand ungedeckt	75.-					

<u>Po</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Benüt- zungsge- bühr</u>	<u>Abwar- teent- schädigung</u>	<u>Po</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Benüt- zungsge- bühr</u>	<u>Abwar- teent- schädigung</u>
	b) Bestuhlung aufstellen und wegräumen	100.- bis 200.-			Theoriesaal 1/2 Tag	50.-	20.-
	c) Auf- und Abbau der Bühne	300.- bis 600.-			Theoriesaal 1 Tag mit Eintritt	100.-	40.-
	Die Arbeiten a) und b) können durch den Veranstalter selber ausgeführt werden.				Theoriesaal 1/2 Tag	100.-	20.-
	Benützung durch Ortsansässige für privaten oder kommerziellen Zweck		pro Tag		Theoriesaal 1 Tag	150.-	40.-
	Saal mit Bühne	1000.-	60.-		Die Reinigung durch den Abwart wird nach Aufwand gemäss den Ansätzen der Dienst- und Gehaltsordnung § 69, lit. c verrechnet.		
	Saal ohne Bühne	500.-	60.-		Hallen- und Freibad		
	Benützung durch Auswärtige:				Die Gebühren und Eintrittspreise werden auf Antrag der Sportkommission durch den Gemeinderat festgelegt. Die Tarife sind im Hallen- und Freibad öffentlich angeschlagen		
	Saal mit Bühne	2000.-	60.-		6.3 Für die Benützung von Gemeindeliegenschaften und Arealen etc. zu kommerziellen Zwecken wird eine Gebühr in Rechnung gestellt. Der Betrag richtet sich nach den beanspruchten Innen -und/oder Aussenflächen sowie der Dauer des Anlasses.	Pro Wochen-ende und beanspruchter Fläche	Pro Wochen-ende und beanspruchter Fläche
	Saal ohne Bühne	1000.-	60.-			min. 100.-	max. 1'000.-
	Mehrzweckgebäude Litzli				7. GESUNDHEITSWESEN		
	Benützung durch ortsansässige Vereine für Tagungen, Versammlungen, Konferenzen ohne Erhebung eines Eintrittsgeldes				Giftscheine	10.-	
	Theoriesaal 1/2 Tag	gebührenfrei	20.-		8. VORMUNDSCHAFTSWESEN		
	Theoriesaal 1 Tag	gebührenfrei	40.-		Aufwand pro Stunde/Leiter/in Sozialamt	115.-/Std.	
	mit Eintritt				Aufwand pro Stunde/Sekretariat	80.-/Std.	
	Theoriesaal 1/2 Tag	40.-	20.-				
	Theoriesaal 1 Tag	60.-	40.-				
	Anlässe mit Wirtschaftsbetrieb für maximal 3 Tage		pro Tag:				
	Theoriesaal, für 3 Tage	200.-	40.-				
	Theoriesaal und Küche, für 3 Tage	350.-	60.-				
	Benützung durch auswärtige Veranstalter Für Tagungen, Versammlungen usw.						
	ohne Eintritt						

Reglement über Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle / Ergänzungen

Der § 6 „A

„Ankündigung“ im Reglement der Feuerungskontrolle soll wie folgt abgeändert werden.

Ankündigung

§ 6 Die Kontrollen werden durch den Feuerungskontrolleur frühzeitig und schriftlich ange-

meldet. Wenn der angekündigte Termin nicht passt, muss man sich mindestens 48 Stunden vorher beim Feuerungskontrolleur abmelden. Wird dies unterlassen, kann ein Unkostenbeitrag von Fr. 25.- erhoben werden.

Wir gratulieren

Urs Walser geht in Pension

Nach 27 Jahren Amtszeit geht unser Gemeindeverwalter in den wohlverdienten Ruhestand.

Urs Walser hat am 1. Januar 1977 seine Stelle als Gemeinbeschreiber der Einwohnergemeinde Balsthal angetreten. In seiner Funktion hatte er viele anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen. So amtierte er auch bis zur Regionalisierung als Zivilstandsbeamter unserer Gemeinde und ist einem Grossteil der Balsthaler Bevölkerung in glücklichen Zeiten bei Trauungen wie auch in trauriger Mission bei der Meldung von Todesfällen als Respektperson und Ratgeber in guter Erinnerung. Lange Jahre amtierte er als Sektionschef und hat bis zu seiner Amtsaufgabe im September 2003 für unser Kreiskommando wertvolle Dienste geleistet.

Als Präsident der Friedhofkommission, der Gemeindehausbaukommission, als AHV-Zweigstellenleiter, Leiter Gemeindearbeitsamt, der Kriegswirtschaftsstelle usw. um nur einige zu nennen, hat er seine Spuren hinterlassen.

Für die Redaktion dieses Gemeindeinformationsblattes zeichnet er sich ebenfalls verantwortlich.

Mit seinem Wirken und Werken während 27 Jahren auf unserer Verwaltung hat Urs Walser die Gemeinde Balsthal geprägt und er ist schwer aus dem täglichen Erscheinungsbild wegzudenken. Vielleicht verirrt er sich plötzlich aus Gewohnheit ab und zu wieder ins Gemeindehaus - seine Arbeitskolleginnen und -kollegen würden sich jedenfalls freuen.

Mit den besten Wünschen und einem herzlichen Dankeschön für alles, was er für Balsthal bewirkt und erreicht hat, begleiten wir unseren Gemeindeverwalter in den Ruhestand.

Der Gemeindepräsident
Der Gemeinderat
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Manfred Bader, Leiter Werkhof

zum Abschluss der Ausbildung zum Rohrnetzmonteur mit Diplom

Reto Dietiker

zum Titel des **Schweizer Meisters** bei den Espoirs (U23) über 5000 m auf der Bahn
zum Titel des **Schweizer Meisters** bei den Espoirs (U23) im Halbmarathon (21,09 km) mit neuer persönlicher Bestzeit von 1:08:30

Der Gemeinderat hat ...

zugestimmt

- der Verlängerung des Mietvertrages (Werkhof Moos) mit der Firma Dörfli AG bis Ende 2006
- dem Informatikkonzept der Schulen Balsthal und die Schulkommission mit der schrittweisen Umsetzung beauftragt
- der schenkungsweisen Übernahme von 19 m² Land ab GB Balsthal Nr. 3151 für die Kurvenkorrektur Oberbergweg - Höngerstrasse
- dem Raumplanungsbericht, Teilzonen-Gestaltungs- und Erschliessungsplan Industriezone Maiacker zuhanden Amt für Raumplanung (Vorprüfung)
- der Miete einer mobilen Geschwindigkeits-Messanlage und den Werkhof beauftragt, die Anlage abwechslungsweise als Präventionsmassnahme für Schnellfahrer an exponierten Orten aufzustellen
- der Renovierung und dem Umbau des Musiklokals im Schulhaus Inseli
- den Eigentümern von GB Balsthal Nr. 1783 einer Unterschreitung der Baulinie um 1 m für den Bau eines Carports
- dem Antrag der Feuerwehrkommission, Kpl von Burg Björn für den Offizierkurs im Frühling 2005 anzumelden

- dem Antrag der Feuerwehrkommission, Lt Bündler Marcel für den Kommandantenkurs im Jahr 2005 anzumelden

genehmigt

- die Schlussabrechnung für den Ersatz der Filteranlage im Schwimmbad Moos im Betrage von Fr. 226'348.15; Kostenunterschreitung rund Fr. 19'000.-
- das Gebührenreglement zuhanden der Gemeindeversammlung (siehe separate Veröffentlichung)
- die Schlussabrechnung der Entwässerung der westlichen Platzhälfte des FC Hauptspielfeldes Moos im Betrage von Fr. 74'915.60 und dem Nachtragskredit von Fr. 5000.- zugestimmt
- die Schlussabrechnung Renovation Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Hofstetter und dem Nachtragskredit von Fr. 41'616.10 zugestimmt

ferner hat er

- Kenntnis genommen, dass das Skilager vom 13. - 19. Februar 2005 in Schwarzsee stattfinden wird
- vom Abschluss der gelungenen Sanierung der Bibliothek Kenntnis genommen
- vom Zwischenbericht der Regionalen Zivilschutzkommission Thal über den Zusammenführungsprozess RZSO-THAL Kenntnis genommen

Zivilstandsnachrichten Oktober 2004

Geburten

16. **Müller**, Jonas Oliver, Sohn des Müller, Daniel Josef, von Balsthal, wohnhaft in Balsthal und der Müller geb. von Allmen, Michèle
19. **Artho**, Bianca, Tochter des Artho, Dominik Guido, von St. Gallenkappel SG, wohnhaft in Balsthal und der Artho geb. Born, Esther
24. **Güleç**, Ela Naz, Tochter des Güleç, Hüseyin, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Güleç geb. Günes, Sevim
30. **Steck Barrientos**, Alex Sandro Albert, Sohn des Steck, Marius Stephan Anton, von Signau BE, wohnhaft in Balsthal und der Barrientos Aliaga, Clelia Rocio

Trauungen

15. **Känzig**, Stefan, von Wiedlisbach BE, wohnhaft in Wangenried BE, und **Dicsö**, Ramona, von Olten SO und Steckborn TG, wohnhaft in Balsthal

Todesfälle

01. **Celik**, Beser, geboren am 24. April 1932, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal, verwitwet von Celik, Ali, seit 14. Januar 1997

01. **Haefeli**, Alois, geboren am 11. Januar 1923, von Mümliswil-Ramiswil SO, wohnhaft in Balsthal, ledig
06. **Eggenschwiler** geb. Heutschi, Agnes, geboren am 3. Mai 1928, von Aedermansdorf SO, wohnhaft in Balsthal, Ehefrau des Eggenschwiler, Niklaus
09. **Grolimund**, Josef, geboren am 12. November 1912, von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal, verwitwet von Grolimund geb. Walter, Martha, seit 14. Juli 1996

Einwohnerkontrolle Oktober 2004

Einwohner am 30. September 2004	5'706	Personen
Zuwachs im Monat Oktober 2004	<u>33</u>	Personen
	5'739	Personen
Wegzug im Monat Oktober 2004	<u>35</u>	Personen
Einwohner am 31. Oktober 2004	<u>5'704</u>	Personen
Balsthal, im November 2004		
EINWOHNERKONTROLLE		